

Öffentliche Beschlussvorlage 030/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Wirtschaftliche Jugendhilfe
Produkt:

51.03 Beratungs- und Betreuungsleistungen

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 27.02.2007 Entscheidung

Zuschuss an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) zur Finanzierung einer Gruppe für minderjährige Schwangere und junge Mütter

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem SkF Coesfeld e. V., vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt, zur Finanzierung der geplanten Gruppenarbeit mit minderjährigen Schwangeren und jungen Müttern einen Zuschuss in Höhe von 956,00 € zu gewähren.

Nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis und ein Sachbericht vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene	Gesamtkosten	Objektzuschüsse	Eigenanteil	Jährliche Folge-
Einnahmen	Maßnahme	(Zusch., Beiträge)		kosten
	956,00 €			

Die Mittel sind veranschlagt im Teilergebnisplan Produkt 51.11 Ziffer 15 (S. 314 des Haushalts).

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.05.2006 hat der Ausschuss beschlossen, dem SkF zur Finanzierung einer Gruppe für minderjährige Schwangere und junge Mütter einen Zuschuss zu gewähren.

Mit Datum vom 08.11.2006 hat der SkF den Sachbericht und Verwendungsnachweis vorgelegt. Gleichzeitig stellt der SkF einen Antrag auf weitere finanzielle Unterstützung um dieses Angebot weiterführen zu können.

Der wöchentlich stattfindende Treff wird regelmäßig von fünf bis sechs jungen Müttern besucht. Insgesamt haben bisher 13 junge Frauen das Angebot wahrgenommen.

Mit diesem gezielten Angebot möchte der SkF weiterhin die aktuellen Notsituationen von jungen Müttern aufgreifen, dem Bedarf an Unterstützung gerecht werden, als auch präventive individuell angepasste Hilfe anbieten. Übergeordnetes Ziel ist weiterhin die Selbstkompetenz der Jungen Mütter zu fördern.

Die Gruppe wird weiterhin von einer Sozialpädagogin geleitet. Unter Zugrundelegung eines Fachleistungsstundensatzes von 47,80 € bei 10 Treffen zu je 2 Stunden ergeben sich Kosten in Höhe von 956,00 €

Aus Sicht der Verwaltung wird die Maßnahme befürwortet.

Weitere Anträge auf Förderung anderer Träger der Jugendhilfe liegen bislang nicht vor.

Anlagen:

Antrag und Sachbericht vom 08.11.2006 Verwendungsnachweis